

# Wahlordnung

## Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Pankow

1. Die Wahlen erfolgen schriftlich und in geheimer Wahl. Wahlberechtigt sind die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, die ihr Stimmrecht nach der Satzung im KV Pankow wahrnehmen. Die Wahlen zum Kreisvorstand, die Wahl der LDK- und LA-Delegierten, des Basismitgliedes für die Diätenkommission sowie die Wahl der Rechnungsprüfer\*innen werden nach dem Wahlverfahren „Affirmative Voting“ durchgeführt.
2. Affirmative Voting - Das Wahlverfahren der Pankower Bündnisgrünen:  
JedeR Stimmberechtigte schreibt die Namen derjenigen Kandidat\*innen auf, die sie/er wählen möchte. Es dürfen mehr Namen als zu vergebende Plätze sein, es dürfen auch mehr Männer als Frauen sein. Die Quotierung und die richtige Anzahl werden durch die Auswertung garantiert: Die (größere) Hälfte der zu vergebenden Positionen geht an die Frauen mit den meisten Stimmen, die andere Hälfte der Mandate geht an die sonstigen Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen. JedeR muss das Quorum erreichen.
3. Allgemeines Verfahren  
Zu einem Wahlgang sind alle Personen zugelassen, die nach Aufforderung durch das Präsidium und rechtzeitig vor Beginn der Wahl ihre Kandidatur angemeldet haben. Das Präsidium stellt sicher, dass in den Wahlgängen nur die Personen zur Wahl stehen, die den Anforderungen der Satzung entsprechen. Der Zählkommission und dem Präsidium können keine Personen angehören, die zur Wahl stehen. Über die Zusammensetzung der Zählkommission und des Präsidiums stimmt die Versammlung ab.  
Die Kandidat\*innenvorstellung erfolgt vor den jeweiligen Wahlgängen in ausgeloster Reihenfolge. JedeR Kandidat\*in für den Kreisvorsitz hat die Gelegenheit, sich in 5 Minuten vorzustellen, für die sonstigen Kreisvorstandsmitglieder in 3 Minuten, für die weiteren Wahlen in 2 Minuten. Anschließend können die anwesenden Kandidat\*innen befragt werden. Kandidat\*innen, die sich schon einmal vorgestellt haben, können sich im Falle der erneuten Kandidatur durch einen einminütigen Vortrag in Erinnerung bringen, wenn diese an einem anderen Tag erfolgt. Erfolgt die Kandidatur auf ein anderes Amt, hat die Kandidat\*in neuerlich die volle Redezeit. Dabei sind für jedeN Vorstandskandidat\*in höchstens 5 und für alle weiteren Kandidat\*innen höchstens 3 Fragen bzw. Stellungnahmen zulässig. Das Präsidium bestimmt die Reihenfolge der Fragenden. Die Kandidat\*innen haben insgesamt 2 Minuten Zeit, um Fragen zu beantworten. Sie antworten in gleicher Reihenfolge wie bei der Vorstellungsrunde.  
Alle Stimmen sind gültig, die zweifelsfrei den Willen des/der Stimmberechtigten erkennen lassen. Die Zählkommission stellt dies ggf. fest. Leere Stimmzettel und Stimmzettel, auf denen „Enthaltung“ steht oder ein Querstrich vermerkt ist, werden als gültige Stimmen bei der Berechnung des Quorums - als Enthaltungen - mitgezählt. Alle anderen Stimmzettel sind ungültig und für die Berechnung des Quorums nicht relevant.  
Am Ende des jeweiligen Wahlgangs werden die gewählten Kandidat\*innen gefragt, ob sie die Wahl annehmen möchten.
4. Im ersten Wahlgang werden zwei Vorsitzende gewählt. Im folgenden Wahlgang wird die Finanzerin/der Finanzer in Einzelwahl gewählt. Im darauffolgenden Wahlgang werden vier weitere Mitglieder des Kreisvorstandes gewählt. Sodann werden das Basismitglied für die Diätenkommission sowie die LA- und die LDK-Delegierten in weiteren Wahlgängen gewählt.

Satzung vom 16.02.2008, in dieser Form beschlossen am 16.06.2015